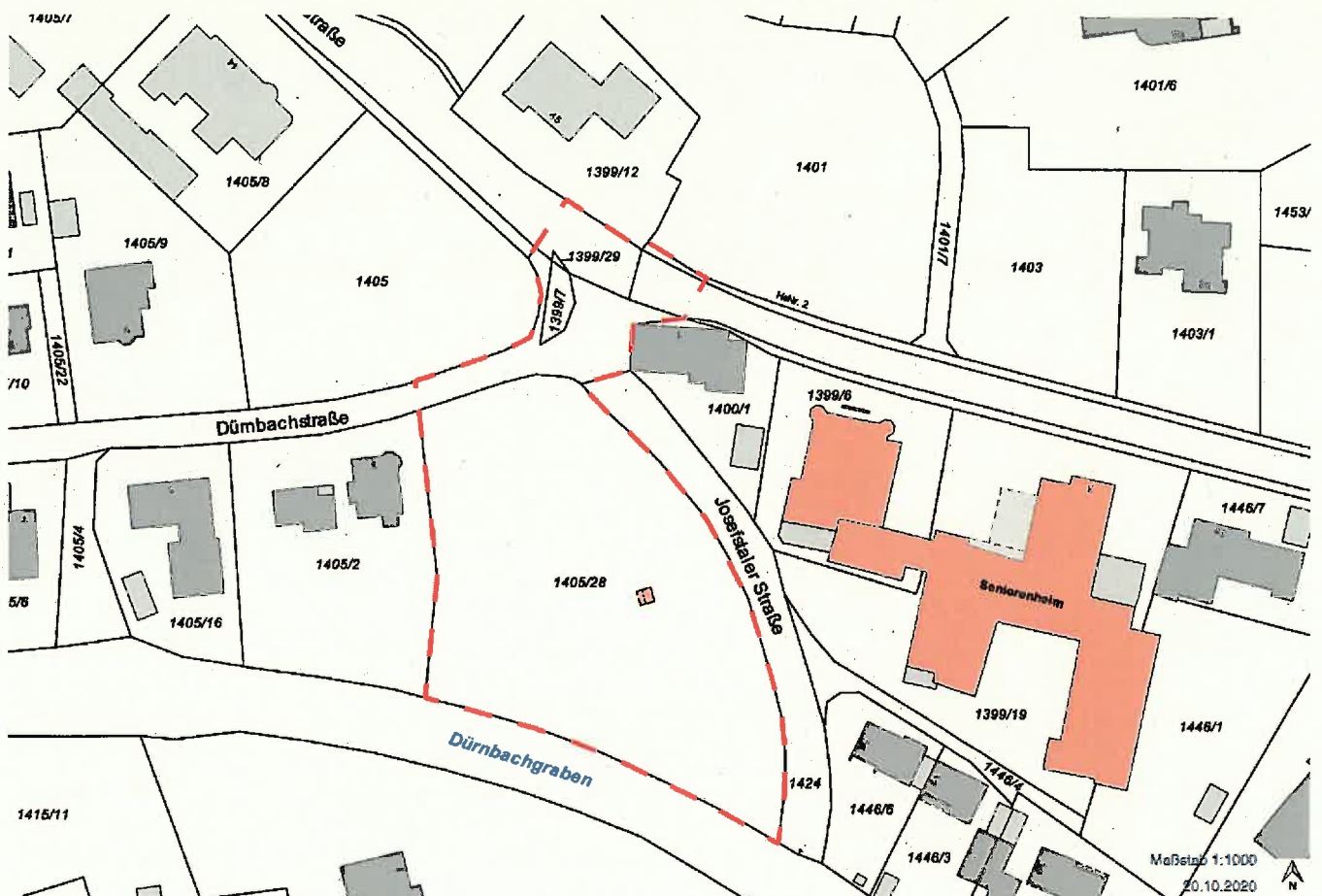


# Bekanntmachung

## über den Einleitungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 86 „Josefstaler-/ Dürnbachstraße“

Der Marktgemeinderat Schliersee hat am 15.09.2020 beschlossen, für das Bebauungsplangebiet an der „Josefstaler-/ Dürnbachstraße“, das folgende Grundstücke umfasst: FINr. 1405/28 der Gemarkung Schliersee, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen. Darüber hinaus sind Teilflächen der FINrn. 1404, 1447, 1448/7, 1399/29 und 1399/7 nach § 12 Abs. 4 BauGB in den Geltungsbereich mit einbezogen. Der Geltungsbereich umfasst somit ca. 6.100 m<sup>2</sup>. Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist:



Die wesentlichen Ziele der Planung:

- Schaffung der Bauplanungsrechtlichen Voraussetzung für die Realisierung eines Nahversorgers mit flankierenden Nutzungen,
- Einbindung in das Ortsbild von Neuhaus,
- Sicherstellung einer angemessenen Grünausstattung,
- Sicherstellung der Einhaltung der Rahmenbedingungen des Emissionsschutzes.

Von der in §13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB festgelegten Möglichkeit des Verzichts auf die Beteiligungsverfahren nach §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB wird kein Gebrauch gemacht. Nach Erstellung des Vorentwurfs und dessen positiver Verbescheidung im Gemeinderat wird dieser im Rahmen eines Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ausgelegt.

Somit kann die in § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB geforderte Möglichkeit Äußerung der Öffentlichkeit zum Aufstellungsbeschluss entfallen.

Markt Schliersee

Dienststelle



(Siegel)

*Schnitzenbauer*

-Schnitzenbauer-

Erster Bürgermeister

(Unterschrift/Dienstbezeichnung)

Schliersee, 20.10.2020

Ort, Datum

---

**Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.**

Angeheftet am: 21.10.2020

*[Handwritten Signature]*

Unterschrift

Abgenommen am: .....

.....

Unterschrift, Dienstbezeichnung